

Telefon: 0 233-40400
Telefax: 0 233-40500

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Fachstelle für migrations-
gesellschaftliche Diversität

Religiös-weltanschauliche Vielfalt gestalten

Münchens religiöse Vielfalt online sichtbar machen

Antrag Nr. 20-26 / A 02744 von der Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 13.05.2022

Bericht des Beauftragten für den interreligiösen Dialog

Antrag Nr. 20-26 / A 03959 von der
Fraktion CSU mit FREIE WÄHLER
vom 04.07.2023

Bericht zu Amt und Wirken des Beauftragten für den interreligiösen Dialog

Auftrag des Sozialausschusses vom
23.09.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04395

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06461

6 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag Nr. 20-26 / A 02744 vom 13.05.2022● Antrag Nr. 20-26 / A 03959 vom 04.07.2023● Auftrag des Sozialausschusses vom 23.09.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04395
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität wirkt mittels unterschiedlichster Maßnahmen seit mehr als zwanzig Jahren im Arbeitsfeld der religiös-weltanschaulichen Vielfalt.● Es werden genauere Daten über die religiös-weltanschauliche Zusammensetzung Münchens

	<p>gesammelt und in Form einer digitalen Übersicht aufbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Die Situation und Bedarfe von religiös-weltanschaulichen Minderheiten Münchens werden eruiert und infolge ein Konzept für bessere Gleichstellung dieser Gemeinschaften auf partizipative Weise erarbeitet. ● Es wird ein fundierter fachlicher Austausch zu Fragen von Gleichberechtigung und Antidiskriminierung im Bereich Religion und Weltanschauung mittels einer thematisch entsprechend ausgerichteten Fachkonferenz ermöglicht, deren Ergebnisse werden in das laufende und weitere städtische Wirken innerhalb der Vielfaltsdimension Religion und Weltanschauung einfließen. ● Über die weitere Ausgestaltung des Postens des ehrenamtlichen Beauftragten für den interreligiösen Dialog sowie sein bisheriges Wirken wird berichtet. ● Die Verabschiedung des "Bekenntnisses füreinander - Charta der Münchner Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften" wird bekannt gegeben.
<p>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</p>	<p>-/-</p>
<p>Entscheidungsvorschlag</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität im Büro der 3. Bürgermeisterin und die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität lassen eine Übersicht über die Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften in München erstellen und digital so aufbereiten, dass Stadtpolitik, Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft einen grundlegenden Eindruck von der religiös-weltanschaulichen Vielfalt der Stadt gewinnen können. ● Die Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität im Büro der 3. Bürgermeisterin und die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität werden beauftragt, die Lage der religiös-weltanschaulichen Gruppen in München zu eruieren und infolge ein partizipativ gestaltetes Konzept für bessere Gleichstellung zu

	<p>erarbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Die Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität im Büro der 3. Bürgermeisterin und die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität werden beauftragt, eine Fachkonferenz zum Thema des Umgangs mit Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften auszurichten. ● Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● religiös-weltanschauliche Vielfalt ● Gleichbehandlung ● Gleichberechtigung ● Diversität ● Abbau von Diskriminierung
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-40400
Telefax: 0 233-40500

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Fachstelle für migrations-
gesellschaftliche Diversität

Religiös-weltanschauliche Vielfalt gestalten

Münchens religiöse Vielfalt online sichtbar machen

Antrag Nr. 20-26 / A 02744 von der Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 13.05.2022

Bericht des Beauftragten für den interreligiösen Dialog

Antrag Nr. 20-26 / A 03959 von der
Fraktion CSU mit FREIE WÄHLER
vom 04.07.2023

Bericht zu Amt und Wirken des Beauftragten für den interreligiösen Dialog

Auftrag des Sozialausschusses vom
23.09.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04395

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06461

6 Anlagen

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Anlass	3
2 Das Wirken der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität im Tätigkeitsfeld	4
2.1 Engagement für die Belange spezifischer religiöser Minderheiten	5
2.2 Förderung von Dialog und Wertschätzung von Vielfalt und Gleichberechtigung	5

2.3 Künftige Aufgaben	6
3 Religiös-weltanschauliche Vielfalt Münchens erfassen und darstellen	6
4 Abfrage von Bedarfen und Konzepterstellung	8
5 Ausrichtung einer Fachkonferenz	10
6 Ehrenamtlicher Beauftragter für den interreligiösen Dialog	12
6.1 Formale Ausgestaltung der Stelle	12
6.2 Bericht über das Wirken des Beauftragten	13
7 Bekanntgabe des "Bekenntnisses füreinander"	15
II. Antrag der Referentin	16
III. Beschluss	17
Antrag Nr. 20-26 / A 02744 vom 13.05.2022	Anlage 1
Antrag Nr. 20-26 / A 03959 vom 04.07.2023	Anlage 2
Antrag Nr. 14-20 / A 06379 vom 11.12.2019	Anlage 3
Charta der Münchner Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	Anlage 4
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 5
Stellungnahme der Fachstelle für Demokratie	Anlage 6

Telefon: 0 233-40400
Telefax: 0 233-40500

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Fachstelle für migrations-
gesellschaftliche Diversität

Religiös-weltanschauliche Vielfalt gestalten

Münchens religiöse Vielfalt online sichtbar machen

Antrag Nr. 20-26 / A 02744 von der Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 13.05.2022

Bericht des Beauftragten für den interreligiösen Dialog

Antrag Nr. 20-26 / A 03959 von der
Fraktion CSU mit FREIE WÄHLER
vom 04.07.2023

Bericht zu Amt und Wirken des Beauftragten für den interreligiösen Dialog

Auftrag des Sozialausschusses vom
23.09.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04395

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06461

6 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2023 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Im Büro der 3. Bürgermeisterin ist gemäß Stadtratsbeschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nummer 20-26 / V 02546) die Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität (früher: fachliche Steuerung interkulturelle Arbeit) zur Stärkung des stadtweiten Auftrags verortet. Diese Beschlussvorlage wird daher von der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität (früher: Stelle für interkulturelle Arbeit) im Sozialreferat in fachlicher Steuerung durch das Büro der 3. Bürgermeisterin erstellt und verantwortet.

Die religiös-weltanschauliche Zusammensetzung der Münchner*innen hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Rund zwei Drittel der Bevölkerung Münchens gehören heutzutage weder der römisch-katholischen noch der evangelisch-lutherischen

Kirche an, sondern sind geprägt durch eine Vielzahl unterschiedlichster Bekenntnisse und Zugehörigkeiten. Dieser Vielfalt will München künftig mehr Rechnung tragen.

Die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität wirkt mittels unterschiedlichster Maßnahmen seit über zwanzig Jahren im Arbeitsfeld der religiös-weltanschaulichen Vielfalt. Durch den Vorstoß der Stadtratsfraktionen Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt mit ihrem als Anlage 1 beigefügten Antrag Nr. 20-26 / A 02744 wird die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität beauftragt, erstmals eine umfassende digitale Übersicht über die Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften in München erstellen zu lassen. Ziel dieser Veröffentlichung soll es sein, die religiöse und weltanschauliche¹ Vielfalt Münchens sichtbar zu machen und über diese zu informieren. Um der stark gewachsenen religiös-weltanschaulichen Vielfalt in München nachzukommen, gilt es, alle religiösen und nichtreligiösen Weltanschauungsgruppen gleichzustellen und insbesondere einen gleich guten Zugang zur Stadtpolitik und Stadtverwaltung sicherzustellen. In partizipativer Vorgehensweise soll zu diesem Zweck ein Konzept für bessere Gleichstellung und mehr Teilhabe religiöser und weltanschaulicher Gruppen entstehen. In diesem Zusammenhang wird die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und die Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität im Büro der 3. Bürgermeisterin im ersten Halbjahr 2024 eine Fachkonferenz zum Thema „Umgang mit Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften“ ausrichten.

Im September 2021 wurde ein Ehrenamtlicher Beauftragter für den interreligiösen Dialog der Landeshauptstadt München ernannt. Die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität begleitet seither den Dialogbeauftragten und berichtet hier über die Ausgestaltung der Stelle und die Entwicklungen seit der Ernennung und kommt damit dem Auftrag des Stadtrates vom 23.09.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04395) nach. Die Fraktion CSU mit FREIE WÄHLER hat am 04.07.2023 mit Antrag Nr. 20-26 / A 03959 (Anlage 2) beantragt, dass der Beauftragte für den interreligiösen Dialog dem Stadtrat regelmäßig einen Tätigkeitsbericht vorlegt. Der Dialogbeauftragte wird künftig dem Stadtrat bzw. den einzelnen Fraktionen auf Anfrage hin über seine Tätigkeiten und den jeweiligen Stand der Dinge berichten. Ein wichtiges Ergebnis des bisherigen Wirkens des Dialogbeauftragten ist die unter seiner Moderation entstandene "Charta der Münchner Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften", an der Gemeinschaften aus zwölf verschiedenen Religionen und Weltanschauungen beteiligt sind.

¹ Begriffsklärungen: Wie schon durch den Kontext deutlich wird, werden die Begriffe „weltanschaulich“ / „Weltanschauungsgemeinschaften“ hier wie im gesamten weiteren Text der Beschlussvorlage im engeren, konkreten Sinne als das säkulare, ergänzende Begriffspendant zu den Bezeichnungen „religiös“ / „Religionsgemeinschaften“ verwendet, nicht aber im Sinne eines Weltbilds im Allgemeinen oder im Sinne einer politischen Weltanschauung bzw. politischen Ideologie. Zudem muss angemerkt werden, dass nicht alle Münchner Bürger*innen und Gemeinschaften mit der Einordnung in die Begriffskategorien Religion - Konfession - Glaube - Weltanschauung und noch weniger mit einer (staatlichen) Zuordnung zu einer bzw. keiner sogenannten Religions-, Glaubens- oder Weltanschauungsgemeinschaft einverstanden sind. Es gibt alternative Konzepte, die neben oder jenseits dieser Kategorien stehen (etwa beim Yoga im eigentlichen Sinne, bei Falun Gong oder bei der Freimaurerei) oder Mehrfach-Bekenntnisse zulassen (z. B. christlich und hinduistisch zugleich) oder eher mit Begriffen wie freier, fluiden Spiritualität (mit dem Pendant ebenso fluiden Gemeinschaftsbildungen) zu fassen sind.

1 Anlass

Die Diversität der Münchner Bevölkerung ergibt sich aus den unterschiedlichsten Dimensionen. Dazu gehören nicht nur Alter, Geschlecht, geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung, körperliche und geistige Merkmale, soziale Herkunft und soziales Milieu oder sprachliche, kulturelle und ethnische Identitäten, sondern ebenso die unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Diese machen die religiös-weltanschauliche Vielfalt der Münchner Stadtgesellschaft aus, eine Diversität, die sich seit Jahrzehnten immer stärker ausdifferenziert.

Statistische Daten über die Zugehörigkeit zu Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften in München stehen leider nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Noch weniger existieren Daten, die Aufschluss über die konkreten, tatsächlichen religiös-weltanschaulichen Vorstellungen der Münchner Bürger*innen geben könnten. Nach den statistischen, vorrangig mit Kirchensteuerzwecken im Zusammenhang stehenden Erhebungen², gehörten zum 31.06.2023 formal betrachtet 9 % der Münchner Bürgerschaft einer evangelischen³ und 25 % der römisch-katholischen Kirche an; die Mehrheit von 66 % der Münchner*innen zählen zu einer anderen bzw. keiner Religions-, Glaubens- oder Weltanschauungsgemeinschaft. Diese zwei Drittel der Münchner Stadtgesellschaft stellen keineswegs eine homogene Gruppe von sogenannten „Konfessionslosen“ dar, sondern setzen sich zusammen aus Menschen unterschiedlichster religiöser und nichtreligiöser Überzeugungen und Bekenntnisse. Hierzu sind in alphabetischer Reihenfolge folgende Gruppierungen zu zählen: Adventist*innen, Agnostiker*innen, Ahmadi, Alevit*innen, Altkatholik*innen, Anhänger*innen der Christengemeinschaft, Atheist*innen, Bahai, Baptist*innen, bi-, inter- und transreligiös orientierte Menschen, Buddhist*innen verschiedenster alter und neuer Glaubensrichtungen, Christ*innen aus Pfingstgemeinden, evangelisch-reformierte Christ*innen, Falun-Gong-Praktizierende, Freireligiöse, griechisch-katholische Christ*innen, Hinduist*innen verschiedenster traditioneller Ausrichtungen, Humanist*innen, Humanity's-Team-Mitglieder, Jesid*innen, Kopt*innen, liberale Jüd*innen, Mandäer*innen, Mennonit*innen, Menschen mit individuellem Privatglauben, Methodist*innen, Mitglieder aus Brüdergemeinden, Neohinduist*innen, Neopagane, New-Age-Anhänger*innen, Neuapostolische Christ*innen, orthodoxe Jüd*innen, orthodoxe Christ*innen, Schiit*innen, Sufis, Sunnit*innen, Sikhs, Unitarier*innen u. a. m.⁴

In Zukunft wird diese religiös-weltanschauliche Vielfalt durch weitere Individualisierungsprozesse, regionale und globale Migrationsbewegungen sowie sich

² Eigene Berechnungen aus den Angaben des Monatszahlenmonitorings des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München, <https://www.mstatistik-muenchen.de/monatszahlenmonitoring/atlas.html> (Stand 01.09.2023)

³ Die überwiegende Mehrheit dieser Mitgliedszahlen beziehen sich auf die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, aber auch Mitglieder anderer evangelischer Kirchen mit KdöR-Status werden hier mitgezählt, z. B. der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, der Evangelisch-reformierten Kirchen in Bayern, der Evangelisch-methodistischen Kirche, des Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland oder des Bunds Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland.

⁴ Da es für München bis auf wenige Ausnahmen keine fundierten Schätzwerte gibt, vgl. zur Einschätzung der Größenverhältnisse die bundesweiten geschätzten Mitgliedszahlen unter: https://www.remid.de/info_zahlen (Stand 01.09.2023).

neu entwickelnde religiöse und weltanschauliche Bewegungen allen Prognosen nach weiter stark wachsen, gepaart mit dem fortwährenden raschen Schrumpfen der beiden bislang sogenannten „Großkirchen“. Um dieser immer größeren Vielfalt durch Stadtpolitik und Stadtverwaltung gerecht zu werden, muss das Engagement der Landeshauptstadt verstärkt und ausgeweitet werden, v. a. in den Bereichen Abbau von struktureller Diskriminierung, Gleichbehandlung aller religiös-weltanschaulicher Gruppen und Intensivierung von Maßnahmen, die darauf abzielen, das gegenseitige Verständnis und den Zusammenhalt in der Gesamtgesellschaft zu verbessern.

Alle Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften unserer Stadt, welche auf den Normen und Werten des Grundgesetzes basierend agieren, sollen sich gleichberechtigt entfalten können. Darum ist es wichtig, dass alle Münchner*innen ihre Überzeugungen frei leben können und bestehende Vorurteile und Ängste auf allen Seiten abgebaut werden.

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist eine Darstellung des bisherigen wie auch des geplanten künftigen Wirkens der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität im Arbeitsfeld religiös-weltanschaulicher Vielfalt. Hierzu zählen die Erhebung von Daten über die religiös-weltanschauliche Zusammensetzung der Stadt und deren digitale Darstellung als Informationsgrundlage für Politik, Verwaltung und Bürger*innen (Ziffer 3), eine Befragung sowie partizipative Konzepterarbeitung für bessere Gleichstellung von religiös-weltanschaulichen Gruppen (Ziffer 4), die Ausrichtung einer Fachkonferenz zum Thema „Umgang mit Religions-, Glaubens- und Weltanschauungs-gemeinschaften“ (Ziffer 5) sowie schließlich die weitere Begleitung des Ehrenamtlichen Beauftragten für den interreligiösen Dialog (Ziffer 6), u.a. bei der Koordination und Veröffentlichung der "Charta Münchner Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften" (Ziffer 7).

2 Das Wirken der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität im Tätigkeitsfeld

Die im Direktorium angesiedelte „Stelle für interkulturelle Zusammenarbeit“ nahm ihre Arbeit im Bereich der religiös-weltanschaulichen Vielfalt im Jahr 2001 auf. Ihre Nachfolgestelle, die „Stelle für interkulturelle Arbeit“ - jetzt „Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität“ - führt diese Arbeit fort und intensiviert sie. Das Tätigkeitsfeld lässt sich in zwei Aspekte unterteilen, dies ist zum einen das Engagement für ungleich behandelte religiöse und weltanschauliche Gruppen, zum anderen ist es die Förderung der Sichtbarkeit und gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz religiös-weltanschaulicher Vielfalt, auch durch eine Zusammenarbeit mit mehreren Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften in denselben Kontexten und mittels gemeinsamer Maßnahmen.

2.1 Engagement für die Belange spezifischer religiöser Minderheiten

Die Stelle für interkulturelle Zusammenarbeit begann ihre Aktivitäten im Arbeitsgebiet von Partizipation und Gleichstellung ungleich behandelter Bevölkerungsgruppen und deren Gemeinschaften im Bereich Religion und Weltanschauung mit der Geschäftsführung des damals neu entstandenen „Runden Tisches Muslime“ (seit 2001), der konkreten Unterstützung der Vernetzung von muslimischen Gruppen untereinander und mit der Stadt München (seit 2002) sowie dem jährlichen Ramadan-Grußwort des Oberbürgermeisters (seit 2003). Die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität führte diese Tätigkeiten fort und erweiterte sie um immer neue Maßnahmen. Hierzu gehören die Begleitung bei Moscheebau-Projekten wie etwa der Moschee mit Kulturzentrum am Gotzinger Platz (ab 2003, schließlich nicht realisiert), dem 'Zentrum für Islam in Europa - München' (ab 2007, in kleinerem Umfang als 'Münchner Forum für Islam' realisiert) oder dem Moscheebau des Islamischen Kulturzentrums Hidaje (ab 2018). Zu islambezogenen Projekten ist unter anderem die Erstellung der Broschüre „Muslimisches Leben in München“ (2004 - 2005), das Projekt „MünchenKompetenz – Weiterbildung für Imame und muslimische Seelsorger/innen“ (2007 - 2009), die Handreichung „Von MünchenKompetenz zur Kommunalkompetenz“ (2010 - 2011), die „Moscheen-Rundgänge“ (2012 - 2015) oder der Fachtag für Schulleitungen und Lehrkräfte „Muslim*innen an Münchner Schulen“ (2021) zu zählen. Außerdem unterstützte die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität bei der Einrichtung muslimischer Gräberfelder, der Klärung von muslimischen und alevitischen Waschraumnutzungsfragen, der Schaffung von Gebetsräumen an Münchner Kliniken, der Einführung und späteren Beibehaltung des Islamischen Religionsunterrichts an Münchner Schulen, den vielen Versuchen des Aufbaus einer islamischen Seelsorge sowie bei öffentlichen religiösen Veranstaltungen unterschiedlicher Organisator*innen auf Plätzen, in Straßen und Parks der Stadt München. Zu den Fortbildungen, Schulungen und anderen Veranstaltungen mit Bildungs- und Sensibilisierungszielen, die die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität anbietet, vermittelt und fördert, gehören thematisch u. a. Antidiskriminierung und Teilhabe (seit 2001)⁵, Prävention und Abbau von Muslim*innenfeindlichkeit (seit 2002)⁶ sowie Antisemitismus (seit 2008)⁷.

2.2 Förderung von Dialog und Wertschätzung von Vielfalt und Gleichberechtigung

Die Stelle für interkulturelle (Zusammen)Arbeit begann früh mit der Förderung des Dialogs unter den verschiedenen Religionen und Weltanschauungen und der Förderung der positiven Wahrnehmung von religiös-weltanschaulicher Vielfalt. So leistete und leistet sie bis heute einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen

⁵ Zu diesem Zweck gründeten städtische Querschnittstellen im Feld der Gleichstellung und Antidiskriminierung, darunter die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, im Jahre 2012 ein entsprechendes stadtweites Gremium (GuAD).

⁶ zusammen z. B. mit muslimischen Organisationen; dem Pädagogischen Institut der LH München; der Fachstelle für Demokratie der LH München

⁷ zusammen z. B. mit dem TSV Maccabi München; der Europäischen Janusz Korczak Akademie; der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft

und Stereotypen und gegen strukturelle und institutionelle Diskriminierung. Hierzu gehört von Anfang an die Unterstützung des Dialogs zwischen Muslim*innen und Nichtmuslim*innen (seit 2002). Ausgeweitet zu einem breiten Dialog verschiedener Konfessionen und Religionen wurde die Strategie durch vielfältige Maßnahmen, so die Kooperationsveranstaltungsreihe „Monate des religiösen Dialogs“ (2006 - 2007), das Kooperationsprojekt „Weihnukabbay“ (2007 - 2008), die Mitgründung und langjährige Mitarbeit bei den „Nymphenburger Gesprächen“ (2007 - 2019), das Kooperationsprojekt „Fit für Vielfalt“ (2007 - 2010), diverse Fortbildungen zum Themenkomplex religiös-weltanschaulicher Vielfalt und weltanschaulich neutraler Kommune (ab 2010), das Kooperationsprojekt „Ausbildung zum Interreligiösen Dialogbegleiter“ (2011 - 2018), die Analyse der religiös-weltanschaulichen Vielfalt der Stadtgesellschaft (seit 2016), die interne und externe Beratung in Fragen der religiös-weltanschaulichen Vielfalt (seit 2016) sowie die Schaffung einer „Fachberatung für religiös-weltanschauliche Vielfalt“ (ab 2018)⁸. Zu nennen sind außerdem die Mitwirkung bei der Entstehung des Münchner „Hauses der Kulturen und Religionen“ (2017 - 2019) samt des Kooperationsprojekts „Internationale Fachtagung ‚Häuser der Religionen‘“, das Projekt einer vielfalts-, kultur- und religionssensiblen „Seelsorge für alle“ (2018 - 2019), die Prämierung von interreligiösen Dialogprojekten (2020 - 2021), die Vorbereitung und Begleitung des Ehrenamtlichen Beauftragten für den interreligiösen Dialog (seit 2021)⁹ sowie das Projekt "Zusammen in München" zur besseren Vernetzung von bisher nicht mit der Landeshauptstadt München in Verbindung stehenden und von Ungleichbehandlung betroffenen Religions- und Glaubensgemeinschaften (seit 2022)¹⁰.

2.3 Künftige Aufgaben

Die künftigen Aufgaben der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität in diesem Feld werden neben der Fortsetzung der genannten laufenden Projekte¹¹ und der Intensivierung der Beratungsarbeit auch aus Aufträgen bestehen, welche in dieser Beschlussvorlage näher beschrieben werden. Hierzu zählen Befragungen und Datenerhebungen, die Anfertigung öffentlich zugänglicher Darstellungen zum Themenfeld, die Fortführung und Ausweitung von Gremienarbeit, die Ausrichtung einer Fachkonferenz zu Fragen von Gleichstellung und Antidiskriminierung sowie die weitere Begleitung des Ehrenamtlichen Beauftragten für den interreligiösen Dialog.

3 Religiös-weltanschauliche Vielfalt Münchens erfassen und darstellen

Die religiös-weltanschauliche Landschaft Münchens ist geprägt durch eine stattliche Anzahl sichtbarer repräsentativer Bauten vorwiegend katholischer und evangelischer Kirchengemeinden sowie einzelner Synagogen, Tempel und Moscheen.

⁸ vgl. Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 16303 "München lebt Vielfalt" vom 17.10.2019

⁹ vgl. Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 04395 "Ehrenamtlicher Beauftragter für den interreligiösen Dialog" vom 23.09.2021

¹⁰ vgl. <https://stadt.muenchen.de/infos/religoes-weltanschauliche-vielfalt.html> (Stand 10.05.2023)

¹¹ Dabei liegt der Schwerpunkt auf Vielfaltsakzeptanz, gleichberechtigter Teilhabe und Abbau von struktureller Benachteiligung, wie in der Vergangenheit auch, und nicht etwa auf dem Kampf gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit oder Rassismus.

Die wirkliche Diversität versteckt sich allerdings hinter einer noch viel größeren Anzahl an religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften, welche jedoch in meist unscheinbaren Räumlichkeiten in Wohn- und Gewerbegebieten untergekommen sind oder über gar keine eigenen Räume verfügen. Auch existieren keine öffentlichen Darstellungen der religiös-weltanschaulichen Vielfalt, auf die Politiker*innen, Verwaltungsmitarbeitende, zivilgesellschaftliche Akteur*innen oder interessierte Bürger*innen Münchens an prominenter Stelle - v.a. im Internet - stoßen würden. An diesem Mangel knüpft der Antrag der Stadtratsfraktionen Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt an, der eine für alle online zugängliche Veröffentlichung der Daten über die religiöse und weltanschauliche Pluralität Münchens fordert, um diese Vielfalt sichtbar zu machen und über diese zu informieren (Anlage 1).

Bei den Darstellungen des Themas Religion, Glaube und Weltanschauung wird in München wie in den allermeisten anderen deutschen Kommunen auch bislang nur auf sehr wenige Gemeinschaften innerhalb des real existierenden vielfältigen religiös-weltanschaulichen Lebens der jeweiligen Stadtgesellschaft fokussiert. Diese Darstellungen folgen zwei Hauptsträngen bundesweit gängiger gesellschafts-politischer bzw. religionspolitischer Debatten. Dem einen Strang nach werden den beiden in Deutschland herausgebildeten christlichen „Großkirchen“ die säkularen Organisationen gegenübergestellt. Der andere Strang konzentriert sich auf die Gemeinsamkeiten von Christentum, Judentum und Islam als monotheistisch-abrahamitische Traditionen mit ähnlichen historischen Wurzeln. Diese Fokussierung auf nur zwei religionspolitische Stränge hat zur Folge, dass die tatsächliche religiös-weltanschauliche Vielfalt bislang weder intern zur Kenntnis genommen noch nach außen hin dargestellt wird.

2004 ließ die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität eine Studie zu Moscheegemeinden in München erstellen und gab die Ergebnisse im Jahre 2005 mit der Broschüre „Muslimisches Leben in München“ heraus¹². Diese inzwischen zu erheblichem Teil veralteten Daten sollen auf den neuesten Stand gebracht und um die Daten der anderen Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften Münchens erweitert werden. Hierzu eignet sich am besten eine digitale Darstellung nach dem Vorbild der „Religionslandkarte“ des Kantons Bern¹³. Auch die Erfahrungen anderer süddeutscher Kommunen wie der Stadt Augsburg mit ihrem „Religionsatlas“¹⁴ oder der Stadt Stuttgart mit ihrem „Atlas der Religionen“¹⁵ sollen in die Münchner Übersicht einfließen, u. a. auch bei den wichtigen Fragen, inwiefern problematisch eingestufte Gemeinschaften Darstellung finden sollen oder wie man hierbei den Schutz bedrohter Religions- und Glaubensgemeinschaften vor Angriffen durch Gewalttäter*innen berücksichtigen kann. Zu diesen Fragen wird die Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung, Prävention des Kreisverwaltungsreferats mit eingebunden.

12 www.muenchen.info/soz/pub/pdf/190_muslim.pdf (Stand 10.05.2023)

13 www.bkra.dij.be.ch/de/start/themen/religionslandschaft-im-kanton-bern-digitale-religionslandkarte.html (Stand 10.05.2023)

14 www.friedensstadt-augsburg.de/de/religionsatlas (Stand 10.05.2023)

15 ratderreligionenstuttgart.files.wordpress.com/2020/10/themenheft_atlas_der_religionen-rz-low-res.pdf (Stand 10.05.2023)

Die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität lässt zur Sichtbarmachung gesellschaftlicher Vielfalt eine digitale Übersicht über die Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften in München erstellen. Diese wird so aufbereitet, dass alle Interessierten wie Stadtpolitik, Stadtverwaltung, Stadtgesellschaft, Landesbehörden, Vereine und Verbände, Kultur-, Gesundheits- Sozial- und Bildungsträger, Wissenschaft, Medien, andere Kommunen, die Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften selbst usw. einen Eindruck von der religiösen und weltanschaulichen Pluralität der Stadt gewinnen können. Ziel der Veröffentlichung soll es sein, die religiös-weltanschauliche Vielfalt Münchens sichtbar zu machen und über diese zu informieren. Diese regelmäßig zu aktualisierende Darstellung soll das breite religiös-weltanschauliche Spektrum Münchens abbilden, die Stadtgesellschaft und alle anderen Akteur*innen informieren, sie dazu ermutigen, die Vielfalt der eigenen Stadt zu erkunden und so zu mehr Toleranz und Offenheit beitragen.

Die Kosten für die Erstellung einer digitalen Übersicht ergeben sich aus einer entsprechenden Datenerhebung sowie aus der Aufbereitung der Daten für eine Online-Darstellung; für beide Kostenpunkte zusammengenommen ist eine Summe in Höhe von voraussichtlich ca. 25.000 Euro zu veranschlagen, für die ersten beiden Jahre Datenbankpflege nach Erstellung ist mit zusätzlich je 2.500 Euro zu rechnen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Budget der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität entsprechend zu binden. Nach drei Jahren erfolgt eine Evaluation der öffentlich zugänglichen Online-Darstellung.

4 Abfrage von Bedarfen und Konzepterstellung

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Die Integration von Menschen islamischen Glaubens in München stärken!“ vom 11.12.2019 (Antrag Nr. 14-20 / A 06379, vgl. Anlage 3) wurde bereits mit der Beschlussvorlage „München lebt Vielfalt“ in den Sozialausschuss am 10.12.2020 eingebracht. In der dazu geführten Diskussion im Stadtrat konnte die zugehörige Ziffer im Antrag der Referentin (hierbei ging es um die Beauftragung des Sozialreferates, ein partizipativ gestaltetes Konzept für eine gleichberechtigte Teilhabe von religiös-weltanschaulichen Gruppen zu erarbeiten) nicht abschließend geklärt werden. Diese Ziffer mit der Beauftragung wurde aus dem Antrag der Referentin gestrichen, um das Thema im Rahmen einer erneuten Stadtratsbefassung aufzugreifen. Dies soll nun mit dieser Beschlussvorlage bearbeitet werden. Der Antrag Nr. A 06379 gilt formal als erledigt, wird aber dieser Vorlage wegen dem engen Zusammenhang mit der o. g. Beauftragung als Anlage 3 beigefügt und inhaltlich weiter bearbeitet.

Im genannten Antrag wird das Sozialreferat beauftragt, einen Vorschlag zur Unterstützung von islamischen Vereinen zu unterbreiten. In die Erarbeitung sollen

unterschiedliche Münchner Akteur*innen eingebunden werden. Muslim*innen sind ebenso wie beispielsweise Jesid*innen, Kopt*innen, Hindus oder Bahai als einzelne Bürger*innen und Familien in der Regel gut in die Stadtgesellschaft eingebunden. Diese und andere religiöse Minderheiten stellen einen erheblichen Anteil der Münchner Stadtgesellschaft dar, sie sind aber gerade als Gemeinschaften bzw. in ihren spezifischen Charakteristika (wie etwa einem von großen Teilen des Umfelds als fremd empfundenen bzw. interpretierten Glauben) von vielen Mitmenschen nicht akzeptiert und in den gesellschaftlichen Gesamtstrukturen ungleich behandelt. Die mangelnde Akzeptanz bekommen gerade solche Menschen zu spüren, welche als dezidiert religiöse Individuen in der Öffentlichkeit zu erkennen sind: Sie erfahren, dass ihre Unversehrtheit beim Tragen religiöser Symbole - wie Kippa der Juden, Kopftuch der Musliminnen oder Turban der Sikhs - sehr gefährdet ist. Eine große, wachsende Zahl an Bürger*innen Münchens hat bereits Beleidigungen oder sogar körperliche Angriffe auf offener Straße erfahren müssen. Entsprechend sind die Gruppenerfahrungen von Gemeinschaften, die vehemente Ablehnung ihres Wunschs nach besserer Sichtbarkeit durch mehr oder weniger repräsentative religiöse Bauten v. a. in zentraleren Stadtbezirken erfahren müssen.

Neben mangelnder Akzeptanz durch Teile der übrigen Bevölkerung leiden viele religiöse und weltanschauliche Bevölkerungsgruppen unter einer ungleichen Behandlung. Die Einflussmöglichkeiten sind äußerst ungleich verteilt. An jene Privilegien, welche sich die beiden angestammten „Großkirchen“ viele Jahrhunderte lang erarbeitet haben, können die meisten religiös-weltanschaulichen Gruppen auch über viele Generationen hinweg nicht annähernd herankommen.

Aber auch unter den weniger Privilegierten gibt es große Unterschiede in ihrer jeweiligen Lage. Darum gilt es, genauer hinzusehen: welche Gemeinschaft weist welchen Grad an sozialer und politischer Ungleichbehandlung auf? Aus der bestehenden, teils gravierenden Mängeln an Gleichberechtigung, Gleichbehandlung und Gleichstellung heraus überprüft die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität auch die aktuellen internen städtischen Formate und Strukturen. Dies gilt zum Beispiel für den seit 2001 bestehenden Runden Tisch Muslime¹⁶, derzeit unter Leitung der Dritten Bürgermeisterin und seit Gründung mit Geschäftsführung bei der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität. Ein vergleichbares Format gibt es für andere, ebenfalls weniger privilegierte Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften bislang nicht. Diese Gemeinschaften fordern von der Landeshauptstadt München mehr Gleichbehandlung. Daher gilt es, gemeinsam mit den Gemeinschaften zu erwägen und einen Vorschlag zu entwickeln, wie diesem Anspruch Rechnung getragen werden kann, z. B. durch Erweiterung oder Neuschaffung eines Gremiums, welches nicht nur den Islam, sondern auch andere

¹⁶ Vgl. den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und rosa liste vom 17.09.2001 (StR-Antrag Nr. 96-02 / A 03171), geschäftsordnungsgemäß behandelt mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 04.10.2001.

Religionen und Weltanschauungen (wie Judentum, Jesidentum, Buddhismus, Humanismus, Hinduismus usw.) einbezieht.

Um ein Konzept für mehr Gleichbehandlung und die Schaffung einer anerkennenden, empowernden und ressourcenorientierten Partizipation von bisher nicht gleichgestellten religiös-weltanschaulichen Gruppierungen zu erarbeiten, müssen in einem ersten Schritt die äußere Situation sowie die Belange, Ziele und Wünsche der betroffenen Gemeinschaften eruiert werden. Die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität lässt - zusammen mit der Beauftragung einer Übersicht der religiös-weltanschaulichen Vielfalt Münchens (vgl. Ziffer 3) - eine Befragung der Situation und Bedarfe von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften in München durchführen. Für die Erhebung der Bedarfe ist voraussichtlich mit einer Summe in Höhe von ca. 20.000 Euro zu rechnen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Budget der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität entsprechend zu binden.

Auf Basis dieser Ergebnisse wird die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität auf partizipative Vorgehensweise ein Konzept für mehr Gleichberechtigung von bisher ungleich behandelten religiös-weltanschauliche Gruppen erarbeiten. In die Erarbeitung werden vor allem die einzelnen betroffenen Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften einbezogen, außerdem der Beauftragte für den interreligiösen Dialog (vgl. Ziffer 6), die Stadtratsfraktionen, der Runde Tisch Muslime und weitere Münchner Akteur*innen wie z. B. der Rat der Religionen. Nach seiner Fertigstellung werden die Ergebnisse der Befragung und das Konzept dem Stadtrat vorgelegt.

5 Ausrichtung einer Fachkonferenz

Der Umgang zwischen Verwaltung, zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und nicht privilegierten Religionsgemeinschaften ist oftmals geprägt von Unsicherheiten, die zurückzuführen sind auf fehlendes Wissen und Erfahrung, aber auch auf divergierende fachliche und politische Diskussionen sowie unterschiedliche Einschätzungen und Haltungen. Diese stehen u.a. im Zusammenhang mit auseinandergelassenen Bewertungen einzelner Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften und unterschiedlicher Strategien des Umgangs damit. Dabei steht bei Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstrategien in allen Vielfaltdimensionen fest: als Person oder Personengruppe Opfer von Diskriminierungen oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu werden hat nicht zur Folge, selbst vor stereotypem Denken und Agieren gefeit zu sein. Bei einigen Personen oder Gruppen, die für ihre Gleichberechtigung und Gleichstellung kämpfen, sind gleichzeitig Feindbilder und in einigen Fällen auch Radikalisierungstendenzen zu beobachten. Problematische Einstellungen ziehen sich durch alle Personen- und Bevölkerungsgruppen, also auch durch alle Gruppen im Spektrum

religiös-weltanschaulicher Zugehörigkeiten. Viele der Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften haben hier einen Handlungsbedarf erkannt. So wurde jüngst vom ehrenamtlichen Beauftragten für den interreligiösen Dialog der Stadt München und einem großen Kreis Münchner Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften ein „Bekenntnis füreinander“ erarbeitet (vgl. Ziffer 7), welches Bezug zu diesen Problematiken nimmt und sie auch mittels eines verbindlichen gemeinsamen Wertepapiers zu lösen sucht.

Darüber hinaus ist jedoch auch von städtischer Seite ein fundierter fachlicher Austausch zu Fragen von Gleichbehandlung, Chancengerechtigkeit und Antidiskriminierung im Bereich Religion und Weltanschauung vonnöten, welcher neben den Problematiken lokaler Diskriminierungslagen und globaler konfliktärer Dynamiken auch das Verhältnis der staatlichen Macht gegenüber den einzelnen religiös-weltanschaulichen Bevölkerungsgruppen und deren Zusammenschlüssen beleuchtet und alle wichtigen Perspektiven berücksichtigend diskutiert. Die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität wird zu diesem Zweck eine Fachkonferenz organisieren, um den notwendigen Diskurs zu initiieren und zu koordinieren. Diese Konferenz ist für die erste Jahreshälfte 2024 geplant. Für die Durchführung dieser Fachkonferenz im Jahr 2024 ist mit Kosten von bis zu 10.000 € zu rechnen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Budget der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität vorhanden und entsprechend zu binden.

Für ausgewogene tragfähige Ergebnisse der Fachkonferenz ist es von Bedeutung, dass möglichst alle relevanten gesellschaftlichen Perspektiven zum Tragen kommen. Dabei ist wichtig, mögliche Doppelstandards als Zeichen struktureller Diskriminierung in den Blick zu nehmen. Zu dieser Fachkonferenz wird die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität die maßgeblichen Akteur*innen (wie z. B. die Fraktionen des Münchner Stadtrats, den Ehrenamtlichen Beauftragten für den interreligiösen Dialog, relevante städtische Referate und Querschnittsstellen (insbesondere Gleichstellungsstelle für Frauen, Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, Fachstelle für Demokratie), unterschiedliche Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis sowie andere große Kommunen) einladen und fachlich einbinden, wo die Zuständigkeiten der anderen Fachstellen betroffen sind. Bei der Konferenz sollen wichtige gesellschaftliche Fragen wie Menschenwürde und Menschenrechte, Geschlechtergerechtigkeit, Toleranz vielfältiger Geschlechteridentitäten und sexuelle Identitäten, Bedürfnisse von besonderen Gruppen wie Frauen oder queeren Menschen, Prävention sexuellen und geistlichen Missbrauchs, Radikalisierungsprävention, Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rassismus, demokratische Strukturen in den Vereinen und Körperschaften, politische Einflussnahmen oder Einwirkung von Mutterorganisationen im Ausland neben der zentralen Frage nach Gleichbehandlung und gleichberechtigter Teilhabe mit einbezogen werden; auch hier ist ein kritischer

Gesamtblick auf potentielle und nachweisliche Doppelstandards von größter Bedeutung. Bei der Ausrichtung der Fachkonferenz wird eine paritätische Besetzung von Männern und Frauen angestrebt. Die federführenden Zuständigkeiten der anderen Querschnittstellen bleiben dabei gewahrt. Die Einsichten aus der Fachkonferenz werden in das laufende und weitere städtische Wirken innerhalb der Vielfaltsdimension Religion und Weltanschauung einfließen. Darum wird die Fachkonferenz noch vor der digitalen Darstellung religiös-weltanschaulicher Vielfalt (vgl. Ziffer 3) und der Konzepterstellung für mehr Gleichbehandlung und Partizipation (vgl. Ziffer 4) erfolgen, damit die aus der Konferenz gewonnenen Erkenntnisse bei der Umsetzung der anderen Maßnahmen bereits berücksichtigt werden können.

6 Ehrenamtlicher Beauftragter für den interreligiösen Dialog

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 23.09.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04395) wurde Herr Stadtrat a. D. Marian Offman zum Ehrenamtlichen Beauftragten für den interreligiösen Dialog der Landeshauptstadt München ernannt. Bei Beschlussfassung wurde festgehalten, dass dem Sozialausschuss über die konkrete Ausgestaltung der Stelle erneut berichtet wird.

6.1 Formale Ausgestaltung der Stelle

Eine nähere Ausgestaltung der ehrenamtlichen Arbeit des Dialogbeauftragten¹⁷ ist im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und Herrn Stadtrat a. D. Marian Offman erfolgt. Hier wurden insbesondere folgende Festlegungen getroffen:

- Herr Offman nimmt sein Amt zum 01.10.2021 auf. Die Amtsdauer des ehrenamtlichen Beauftragten endet spätestens mit der laufenden Wahlperiode des amtierenden Stadtrats, also planmäßig zum 30.04.2026.
- Die Funktion des Ehrenamtlichen Beauftragten für den interreligiösen Dialog wird bei der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität angebunden.
- Der Ehrenamtliche Beauftragte für den interreligiösen Dialog übt die Funktion aus, die gegenseitigen Annäherungen zwischen den verschiedenen religiösen (z. B. christlichen, muslimischen, buddhistischen, hinduistischen, jüdischen, alevitischen oder jesidischen) und den weltanschaulich orientierten Bevölkerungsgruppen (z. B. humanistischen, agnostischen oder atheistischen) zu begleiten und zu bestärken sowie gegenseitigen Ressentiments oder Feindseligkeiten zwischen bestimmten Gruppierungen entgegenzuwirken.
- Als Aufgaben wurden konkret festgelegt:
 - a) die Beteiligung am interreligiösen Dialog im Namen der Landeshauptstadt München

¹⁷ vgl. auch https://stadt.muenchen.de/infos/beauftragter_interreligioeser_dialog.html (Stand 10.05.2023)

- b) die Stärkung des Dialogs zwischen den religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften der Stadt München
- c) die Vermittlung bei besonderen Anliegen, Anfeindungen oder auftretenden Problemen zwischen Religionsgemeinschaften und der Landeshauptstadt München bzw. zwischen verschiedenen Religionsgemeinschaften
- Der Ehrenamtliche Beauftragte für den interreligiösen Dialog übernimmt eine vermittelnde Funktion. Diese Funktion übt er sowohl in der Stadtgesellschaft als auch gegenüber der Landeshauptstadt München aus. Das Ehrenamt des Beauftragten für den interreligiösen Dialog ist sowohl politisch neutral als auch religiös-weltanschaulich neutral auszuüben.

6.2 Bericht über das Wirken des Beauftragten

Unmittelbar nach Amtsbeginn nahm der Ehrenamtliche Beauftragte für den interreligiösen Dialog seine Arbeit auf. Am 15.11.2021 lud er zu einer Auftaktveranstaltung ins Rathaus ein. Bei der vom Dialogbeauftragten und der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität organisierten Veranstaltung kamen Vertreter*innen des Münchner Stadtrats mit vielen Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften, Ratsgremien und Trägern des interreligiösen Dialogs unter der Moderation des Dialogbeauftragten ins Gespräch. Repräsentant*innen von alevitischen, buddhistischen, christlichen, humanistischen, jesidischen, jüdischen und muslimischen Organisationen nahmen aktiv an der ersten Versammlung teil. Konkrete Ergebnisse der Zusammenkunft waren der Beschluss einer umgehenden Kampagne in der Öffentlichkeit angesichts der sich damals zuspitzenden Corona-Lage auf Intensivstationen sowie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, welche den Auftrag erhielt, sich mit der Frage gemeinsamer Werte zu beschäftigen.

Aus den Reihen der Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften war vorgeschlagen worden, einen gemeinsamen öffentlichen Impfaufruf zu gestalten. Dieses Vorhaben wurde vom Dialogbeauftragten in Kooperation mit den Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie den Stadtwerken München in einem Eilverfahren umgesetzt. Ab Ende November lief monatelang ein Impfaufruf als Spot auf 90 Bildschirmen in Münchner U-Bahnhöfen und in 800 MVG-Fahrzeugen mit Fahrgastfernsehen. Die Symbole in dem Spot wiesen auf die Zusammenarbeit ganz unterschiedlicher religiös-weltanschaulicher Gemeinschaften hin.

Am 29.03.2022 tagte die Arbeitsgruppe des ehrenamtlichen Beauftragten für den interreligiösen Dialog zur Diskussion gemeinsamer Werte. Zu der Veranstaltung hatten sich Stadträt*innen aller sechs Fraktionen angemeldet, außerdem eine Auswahl an Vertreter*innen der Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften, Ratsgremien und Trägern des interreligiösen Dialogs. Geleitet

wurde die Arbeitsgruppe vom Beauftragten für den interreligiösen Dialog mit Unterstützung der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität. Als Grundlage für die Formulierung gemeinsamer Werte wurde auf die „Grundordnung des Rates und des Forums der Religionen Hannover“ zurückgegriffen. Durch engagierte, konstruktive und genaue gemeinsame Überlegungen konnte ein eigenes, inhaltlich erweitertes Papier vorbereitet werden unter dem Namen: „Bekenntnis füreinander – Münchner Charta der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“. Dieses Grundsatzpapier wurde beim zweiten Treffen des Dialogbeauftragten am 13.07.2022 im größeren Kreise bekanntgegeben und bei seinem dritten Treffen am 02.03.2023 diskutiert, überarbeitet und in seiner endgültigen Textfassung von den Anwesenden bestätigt. Bis 01.08.2023 waren die eingeladenen Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften aufgerufen, in ihren jeweiligen Organisationen zu beratschlagen, ob sie diese Charta unterzeichnen wollen. Im September 2023 wurden die aus den verschiedenen Organisationen eingegangenen Rückmeldungen in einer weiteren Versammlung des Dialogbeauftragten besprochen, dann wurde die Charta in einem feierlichen Akt von den anwesenden Gemeinschaften beschlossen (siehe Ziffer 7). Für den Herbst 2023 ist geplant, mit der Charta an die Öffentlichkeit zu gehen.

Der Antrag der Fraktion CSU mit FREIE WÄHLER „Bericht des Beauftragten für den interreligiösen Dialog“ vom 04.07.2023 (Antrag Nr. 20-26 / A 03959, Anlage 2) sieht vor, künftig regelmäßig dem Stadtrat vom Wirken des Dialogbeauftragten zu berichten, um die Arbeit des Dialogbeauftragten enger mit dem Münchner Stadtrat zu verzahnen.

Mit dieser Vorlage wird der Stadtrat über die bisherigen Arbeitsschwerpunkte des ehrenamtlichen Beauftragten informiert. Aufgrund der befristeten Amtsdauer ist eine weitere regelmäßige schriftliche Berichterstattung nicht vorgesehen. Regelmäßige schriftliche Berichte, wie z. B. die alle zwei Jahre erscheinenden umfassenden Tätigkeitsberichte des Ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, kann der Ehrenamtliche Dialogbeauftragte bedauerlicherweise nicht leisten, da sein Posten nicht entsprechend ausgestattet worden ist. Im Gegensatz zu anderen ehrenamtlichen Beauftragten verfügt der Dialogbeauftragte weder über Personal- oder Sachmittel noch bezieht er Aufwandsentschädigungen (außer lediglich einem MVG-Monatsticket, um Fahrten zu Veranstaltungen und Gemeinschaften zu gewährleisten). Jedoch kann der Beauftragte für den interreligiösen Dialog auf Anfrage hin Sitzungen sowohl des Stadtrats als auch der einzelnen Stadtratsfraktionen besuchen, um mündlich zum jeweiligen aktuellen Stand der Dinge Bericht zu erstatten hinsichtlich seiner Tätigkeiten, seiner Planungen wie auch seiner Einschätzungen zu den gegenseitigen Erwartungen und Herausforderungen im Kontakt zwischen der Landeshauptstadt München und den verschiedenen Religions-Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften.

7 Bekanntgabe des "Bekenntnisses füreinander"

Moderiert vom Ehrenamtlichen Beauftragten für den interreligiösen Dialog, unterstützt von der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und unter Beteiligung von Mitgliedern der Münchner Stadtratsfraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt, CSU mit FREIE WÄHLER und DIE LINKE./Die PARTEI, vielen einzelnen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften¹⁸ sowie etlichen interreligiösen Zusammenschlüssen wurde zwischen Frühling 2021 und Herbst 2023 das "Bekenntnis füreinander - Münchner Charta der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften" geschaffen und am 15.09.2023 im Kleinen Sitzungssaal des Münchner Rathauses von den beteiligten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften feierlich beschlossen (vgl. Ziffer 6). Mit den rund zwei Dutzend lokalen Münchner Gemeinschaften sind folgende zwölf Religionen und Weltanschauungen als Unterstützende dieser Charta vertreten: Alevitentum, Bahaitum, Buddhismus, Christentum, Hinduismus, Humanismus, Islam, Jesidentum, Judentum, Mandäismus, Sikhismus sowie die Tenrikyo-Religion.

Das "Bekenntnis füreinander" mit dem Untertitel "Münchner Charta der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften" (vgl. Anlage 4) ist eine Bekundung zu gegenseitiger und gesamtgesellschaftlicher Solidarität und Gerechtigkeit (Art. 1), dazu gehört auch der Schutz der Anderen, wenn sie aus Vorurteilen oder Motiven gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit heraus benachteiligt oder angegriffen werden (Art. 2). Die Anerkennung der gesellschaftlichen Diversität umfasst sowohl Gruppenidentitäten als auch individuelle religiös-weltanschauliche Identität (Art. 3). Es folgen das Bekenntnis zu den Werten des deutschen Grundgesetzes (Art. 4), zum weltanschaulich neutralen Staat und zum Selbstbestimmungsrecht der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Art. 5), zu Antidiskriminierung (Art. 6), zu Vielfalt und Dialog (Art. 7), zu Menschenwürde und gleichberechtigter Teilhabe (Art. 8) sowie zur Kooperation auf Augenhöhe (Art. 9). Außerdem verpflichten sich die Unterzeichnenden der Charta, sich zusammen aktiv gegen Menschen- und Demokratiefeindlichkeit einzusetzen (Art. 10).

Die Charta wird im vierten Quartal 2023 in Kooperation des Dialogbeauftragten mit der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität in der Münchner Öffentlichkeit, in den Verwaltungsgebäuden der Landeshauptstadt München sowie in den beteiligten Gemeinschaften veröffentlicht werden und Verbreitung finden.

¹⁸ Ahmadiyya Muslim Jamaat, Alevitische Gemeinde München, Äthiopisch-orthodoxe Tewahedo Kirche Debre Bisrat St. Gabriel, Bahá'í-Gemeinde München, Bodhidharma Tempel München, Buddha-Haus, Evangelisch-Lutherischer Dekanatsbezirk München, Ezidische Akademie Bayern, Griechisch Orthodoxe Metropole Bayern, Gurdwara Sri Guru Nanak Sabha, Humanistische Vereinigung, Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern, Kiyama-Missionshaus München, Liberale jüdische Gemeinde München Beth Shalom, Mandäische Gemeinde in Deutschland, Matrimandir Kulturverein, Mazedonische Orthodoxe Kirchengemeinde Sv. Troica, Münchner Forum für Islam, Römisch-katholische Kirche Region München, Soka Gakkai International Deutschland, Wat-Thai Deutsch-Thailändisch Buddhistische Vereinigung

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat, der Stadtkämmerei (Anlage 5), der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, der Fachstelle für Demokratie (Anlage 6) und dem Migrationsbeirat abgestimmt. Die Änderungswünsche der Fachstelle für Demokratie wurden umgesetzt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Stadtkämmerei, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Fachstelle für Demokratie, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und dem Migrationsbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität im Büro der 3. Bürgermeisterin und die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität lassen eine Übersicht über die Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften in München erstellen und digital so aufbereiten, dass Stadtpolitik, Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft einen grundlegenden Eindruck der religiös-weltanschaulichen Vielfalt der Stadt gewinnen können.
2. Die Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität im Büro der 3. Bürgermeisterin und die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität werden beauftragt, die Lage von ungleich behandelten religiös-weltanschaulichen Gruppen in München zu eruieren und infolge ein partizipativ gestaltetes Konzept für eine bessere Gleichstellung zu erarbeiten.
3. Die Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität im Büro der 3. Bürgermeisterin und die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität werden beauftragt, eine Fachkonferenz zum Thema Umgang mit Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften auszurichten. Die federführenden Zuständigkeiten der anderen Querschnittstellen bleiben dabei gewahrt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Erstellung einer digitalen Übersicht über Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften (ca. 25.000 Euro) die Befragung der Situation und Bedarfe von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften (ca. 20.000 Euro) die Durchführung einer

Fachkonferenz (ca. 10.000 Euro) sowie für die Jahre 2025 und 2026 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel zur Pflege des Religionsmonitors mit je ca. 2.500 Euro aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Innenaufträge 603930000, 603930010 und 603930020, Profitcenter 40111260).

5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02744 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion vom 13.05.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03959 von der Fraktion CSU mit FREIE WÄHLER vom 04.07.2023 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Auftrag des Sozialausschusses zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04395 vom 23.09.2021 ist behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An die Fachstelle für Demokratie

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am